

Regierungsrat

Luzern, 19. Mai 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 633

Nummer: A 633
Protokoll-Nr.: 635
Eröffnet: 02.12.2025 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Zanolli Lisa und Mit. über die Entwicklung der Kapazitäten und der Ressourcen im Luzerner Justizvollzug

Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die räumliche Situation der Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos?

Seit dem Ende der Corona-Pandemie sind beide Justizvollzugsanstalten fast durchgehend voll ausgelastet. Besonders in der Untersuchungshaft und im geschlossenen Vollzug besteht zusätzlicher Bedarf an Haftplätzen. Die bestehenden Zusatzkapazitäten durch Doppelbelegungen und Containeranlagen sollen deshalb weitergeführt und durch weitere Provisorien ergänzt werden, bis die geplante Sanierung und Erweiterung der JVA Wauwilermoos umgesetzt ist.

Zu Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle sowie die zukünftige Belegungssituation in den Luzerner Vollzugseinrichtungen?

- a. Wie wird gehandelt, wenn situativ eine höhere Anzahl verurteilter Straftäter untergebracht werden muss als ursprünglich vorgesehen?

Die Belegungssituation im Justizvollzug bleibt anspruchsvoll. Trotz zusätzlicher Kapazitäten durch Doppelbelegungen und Containerlösungen sind die Einrichtungen stark ausgelastet. Bei drohender Überbelegung werden freie Haftplätze in anderen Kantonen gesucht oder – sofern keine Flucht- oder Wiederholungsgefahr besteht – Haftantritte verschoben.

Eine nachhaltige Entspannung ist derzeit nicht absehbar. Vor diesem Hintergrund hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement den Planungsbericht «Zukunft Justizvollzug Luzern» mit 26 Massnahmen zur Weiterentwicklung des Justizvollzugs erarbeitet. Dieser befindet sich bis am 10. Juli 2026 in der öffentlichen Vernehmlassung ([vgl. Medienmitteilung vom 1. April 2026](#)). Die Finanzierung wird im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplanes zu diskutieren sein.

Zu Frage 3: Welche Synergien können zum heutigen Zeitpunkt zwischen der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Justizvollzug genutzt werden, und welche Effizienzgewinne werden dadurch erzielt?

Ein wirksamer Justizvollzug setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten und Vollzugsbehörden voraus. Aufgrund der angespannten Haftplatzsituation wurde 2024 eine zentrale Haftplatzkoordination eingerichtet.

Wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit weiteren Stellen wie der Luzerner Psychiatrie, dem Gesundheits- und Sozialwesen sowie dem Amt für Migration. Viele inhaftierte Personen weisen psychische, soziale oder suchtbedingte Problemlagen auf, die eine enge Vernetzung erfordern. Ergänzend dazu hilft der Austausch innerhalb der Strafvollzugskonkordate, um Engpässe abzufedern und die langfristige Planung zu verbessern.

Zu Frage 4: Wie hoch sind die aktuellen täglichen Kosten pro inhaftierte Person für die Unterbringung in den verschiedenen Abteilungen des Kantons Luzern?

Die Kosten für den Aufenthalt im Justizvollzug umfassen insbesondere Unterbringung, Betreuung, Sicherheit, Transporte sowie die medizinische Grundversorgung. Sie werden über sogenannte Kostgelder finanziert. Diese ergeben sich aus den Gesamtkosten einer Einrichtung, verteilt auf die effektiv geleisteten Hafttage.

Persönliche Auslagen, etwa für zusätzliche medizinische Behandlungen oder private Lebenshaltungskosten, tragen die betroffenen Personen selbst. Falls dies nicht möglich ist, übernehmen subsidiär die Sozialhilfe oder der Kanton die Kosten ([SRL Nr. 305](#), Art. 7, § 46–47).

Die durchschnittlichen Kosten pro eingewiesene Person und Tag in der JVA Grosshof betragen:

2022	2023	2024	2025
CHF 297.00	CHF 327.00	CHF 310.50	CHF 311.50

Die durchschnittlichen Kosten pro eingewiesene Person und Tag in der JVA Wauwilermoos betragen:

2022	2023	2024	2025
CHF 356.80	CHF 410.60	CHF 394.90	CHF 403.15

Zu Frage 5: Wie lauten die gegenwärtigen Kapazitätsbedürfnisse im Justizvollzug? Auf welchen Annahmen basieren die Berechnungen der zukünftigen Bedürfnisse? Welche Erweiterungskapazitäten und Raumreserven bestehen an den bestehenden Standorten?

Engpässe bestehen insbesondere in der Untersuchungshaft, im Strafvollzug sowie bei spezialisierten Plätzen für psychisch kranke und pflegebedürftige Personen sowie für Jugendliche.

Die Prognosen zu den zukünftigen Kapazitätsbedürfnissen basieren auf kantonalen Annahmen zum Bevölkerungswachstum und zur Entwicklung der Kriminalität sowie auf dem [«Schweizerischen Grundlagenbericht für die Anstaltsplanung 2025–2050»](#) der Strafvollzugskonkordate. Erwartet werden steigende und komplexere Fallzahlen.

Zusätzliche Kapazitäten wurden bereits durch Doppelbelegungen und Containeranlagen geschaffen. An den Standorten Grosshof und Wauwilermoos bestehen weitere Möglichkeiten für temporäre Erweiterungen. Langfristig sieht die geplante Gesamtsanierung der JVA Wauwilermoos 32 zusätzliche Haftplätze im offenen und im geschlossenen Vollzug vor.

Zu Frage 6: Welche Alternativstandorte kommen für das Kantonalgefängnis in Frage, sollten die heutigen Kapazitäten ausgeschöpft sein?

Der Kanton Luzern betreibt mit den JVA's Grosshof und Wauwilermoos zwei Justizvollzugsanstalten. Da an beiden Standorten noch Flächen- bzw. Volumenreserven für Erweiterungen bestehen, sind derzeit keine zusätzlichen Standorte erforderlich.

Zu Frage 7: Wie sieht die aktuelle Nachfrage nach Untersuchungshaftplätzen aus?

Der Bedarf an Untersuchungshaftplätzen ist seit dem Ende der Corona-Pandemie sehr hoch. Im vergangenen Jahr resultierten aus 217 U-Haft-Fällen mehr als 13'000 Hafttage (durchschnittlich 82 Hafttage pro U-Haft-Fall). Zunehmend herausfordernd sind Fälle mit mehreren beschuldigten Personen, die gleichzeitig in Untersuchungshaft untergebracht werden müssen. Die Vermeidung unerlaubter Absprachen sowie die Einhaltung der Trennungsgebote – etwa nach Haftregime, Alter oder Geschlecht – erhöhen die Komplexität zusätzlich.

Zu Frage 8: Wie beurteilt der Regierungsrat die personellen Ressourcen der Luzerner Vollzugsanstalten?

- a. Welche Herausforderungen bestehen im Haftbetrieb (z. B. Platzkoordination, interne oder externe Versetzungen)?
- b. Wie hoch ist die aktuelle Belastung des Systems, insbesondere für die Mitarbeitenden?
- c. Haben die bestehenden Belastungen Auswirkungen auf die Fehlerquote des Personals?
- d. Wie wird die Aufrechterhaltung des Betriebs sichergestellt, wenn Mitarbeitende kurzfristig ausfallen (z. B. durch Unfall oder Krankheit)?

- a) Die hohe Auslastung und die zunehmende Fallkomplexität stellen die Haftplatzkoordination vor grosse Herausforderungen. Geeignete Plätze fehlen häufig in ausreichender Zahl oder Differenzierung. Zugleich erschwert die Auslastung anderer Kantone externe Versetzungen.

Hinzu kommt, dass ein grosser Teil der eingewiesenen Personen psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen oder Mehrfachproblematiken aufweist. Diese Fälle erfordern eine intensivere Betreuung, spezialisierte Angebote sowie eine engere Abstimmung zwischen den beteiligten Stellen.

- b) Die hohe Auslastung des Justizvollzugs führt insbesondere für das Personal zur enormen Belastung. In der JVA Grosshof wird die konkordatisch empfohlene Betreuungsquote von 1 : 1,3 (1 Betreuungsperson auf 1,3 eingewiesene Personen) derzeit nicht erreicht; es fehlen rund 15 Vollzeitstellen. Die Auswirkungen zeigen sich unter anderem in einer seit 2020 stark schwankenden Fluktuationsrate sowie einer anhaltend hohen Zahl von Langzeitausfällen. In der JVA Wauwilermoos wird die Betreuungsquote erfüllt.
- c) Bislang haben die Belastungen keine negativen Auswirkungen auf die Qualität des Haftbetriebs. Die Mitarbeitenden leisten trotz der angespannten Situation motivierte und engagierte Arbeit. Die andauernd hohe Belastung führt jedoch zu Ermüdung und hat Auswirkungen auf die Konzentration und die Widerstandskraft des Personals.
- d) Kurzfristige Ausfälle müssen derzeit weitgehend durch interne Organisation aufgefangen werden. Aufgaben werden zusammengelegt, Dienstpläne angepasst oder Angebote eingeschränkt. Wenn nötig werden Mitarbeitende kurzfristig für zusätzliche Einsätze angefragt.

Zu Frage 9: Wie hoch ist die Fluktuation des Personals in den Gefängnissen Grosshof und Wauwilermoos?

Für die JVA Grosshof lassen sich für die letzten Jahre folgende Nettofluktuationsraten ausweisen:

2022	2023	2024	2025
11.4 %	10.3 %	13.5 %	8.8 %

In der JVA Wauwilermoos sind folgende Nettofluktuationsraten zu verzeichnen:

2022	2023	2024	2025
3.6 %	13.8 %	1.7 %	1.5 %

Zu Frage 10: Das kontinuierliche Bevölkerungswachstum im Kanton Luzern betrug im Jahr 2024 1,2 Prozent und führte zu einem Anstieg um rund 5200 Personen auf insgesamt 437'944 Einwohnerinnen und Einwohner. Sollte dieses Wachstum weiter anhalten, stellt sich die Frage, wie viel zusätzlicher Gefängnisraum künftig geschaffen werden muss.

Das Bevölkerungswachstum führt zu einem Mehrbedarf an Haftplätzen, der im Rahmen der Anstaltsplanung der Strafvollzugskonkordate koordiniert wird. Im Kanton Luzern sind Kapazitätserweiterungen gemäss Planungsbericht (siehe Frage 2 und 5) vorgesehen.